

Besuchsregelung am Kantonsspital St.Gallen ab 23. August 2021

Patienteninformation



Kantonsspital
St.Gallen





**professionell
umfassend
menschlich**

Liebe Patientinnen und Patienten

Seit dem Ende der Schulsommerferien haben die coronabedingten Hospitalisationen in der ganzen Schweiz wieder markant zugenommen. So auch am Kantonsspital St.Gallen.

Besuche von Patientinnen und Patienten sind deshalb bis auf Weiteres erneut nur in Ausnahmefällen und/oder in Absprache mit der Bezugspflege möglich. Ausnahmen gelten für besondere Patientensituationen. Dazu gehören zum Beispiel Partner von Gebärenden, Besuche bei Patientinnen und Patienten mit längerem Spitalaufenthalt sowie auf Intensivstationen oder Besucherinnen und Besucher von palliativen Patientinnen und Patienten.

Grundsätzlich können sich aber alle Patientinnen und Patienten, die aus einem

wichtigen Grund Besuch empfangen wollen, an ihre pflegerische Bezugsperson wenden, damit eine Besuchsmöglichkeit geprüft werden kann.

Begleitpersonen

Wer beim Spitaleintritt und -austritt oder bei ambulanten Terminen auf eine Begleitung angewiesen ist, darf sich selbstverständlich von einer Begleitperson begleiten lassen.

Bitte beachten Sie, dass für bewilligte Besuche und die Begleitung von Patientinnen und Patienten ein gültiges Covid-Zertifikat erwartet wird. Ohne gültiges Covid-Zertifikat kann der Zutritt verweigert werden.

Besten Dank für das Verständnis.

Kontakt

Kantonsspital St.Gallen

Rorschacher Strasse 95
CH-9007 St.Gallen

Tel. +41 71 494 11 11
www.kssg.ch